

## Haushaltssatzung der Stadt Schleiz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleiz (Saale-Orla-Kreis) folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **17.189.528 €**  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.554.217 €**  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v. H.
b. für die Grundstücke (B)	389 v. H.
2. Gewerbesteuer	395 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.800.000,00 Euro** festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Schleiz, den 27.03.2024

**Stadt Schleiz**

**gez.**

**Bias**

**Bürgermeister**

**- Siegel -**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung der Stadt Schleiz geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unerheblich.